

Brüssel, den 3. November 2016 (OR. en)

13638/16

CULT 99
RELEX 883
DEVGEN 226
COMPET 540
ENFOCUSTOM 172
EDUC 343
COHOM 135

# **VERMERK**

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	12812/16 CULT 89 RELEX 809 DEVGEN 216 COMPET 516 ENFOCUSTOM 143 EDUC 314 COHOM 119
Betr.:	Künftige Strategie der EU für internationale Kulturbeziehungen – Orientierungsaussprache (Öffentliche Aussprache gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates [Vorschlag des Vorsitzes])

Nach Anhörung des Ausschusses für Kulturfragen hat der Vorsitz das beiliegende Diskussionspapier erstellt, das als Grundlage für die Orientierungsaussprache auf der Tagung des Rates (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) am 21./22. November 2016 vorgelegt wird.

13638/16 gha/DS/jc 1
DG E - 1C **DE** 

# Künftige Strategie der EU für internationale Kulturbeziehungen

## Diskussionspapier des Vorsitzes

#### **EINLEITUNG**

Die Kommission und die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik haben am 8. Juni 2016 eine gemeinsame Mitteilung mit dem Titel "Künftige Strategie der EU für internationale Kulturbeziehungen" (im Folgenden "gemeinsame Mitteilung")<sup>1</sup> angenommen. Der Vorsitz hat die Kommission und die Hohe Vertreterin ersucht, die Mitteilung auf der Tagung des Rates (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) am 22. November vorzustellen. Im Anschluss an die Vorstellung werden die Minister eine Orientierungsaussprache führen.

### BEITRÄGE DER MINISTER

Als zusätzlichen Beitrag zur Orientierungsaussprache hat der Vorsitz das vorliegende Diskussionspapier erarbeitet.

Die Minister werden ersucht, ihre Ansichten zu der Frage zu äußern, wie die EU und ihre Mitgliedstaaten konzertiert und unter uneingeschränkter Achtung ihrer jeweiligen Zuständigkeiten zusammenarbeiten können, um zu einem strategischen Konzept für die Einbindung der Kultur in die Außenbeziehungen zu gelangen. Diesbezüglich ist die Zusammenarbeit der Kultur- und der Außenministerien von entscheidender Bedeutung. Die Minister könnten daher auch über positive Erfahrungen auf nationaler Ebene berichten und Fälle darlegen, in denen die beiden Ministerien erfolgreich zusammengearbeitet und konkrete Ergebnisse erzielt haben.

Zusätzlich könnten die Minister angesichts der langen Liste von Maßnahmen in der gemeinsamen Mitteilung die Bereiche hervorheben, in denen das größte Potenzial eines zusätzlichen Nutzens durch ein konzertiertes Vorgehen der EU und ihrer Mitgliedstaaten besteht. Es wird angeregt, dass die Minister positive Beispiele aus ihren nationalen Erfahrungen anführen und ihre Ansichten zu der Frage äußern, ob die auf nationaler Ebene gewonnenen Erkenntnisse zur Entwicklung eines strategischen Konzepts für die Einbindung der Kultur in die Außenbeziehungen auf EU-Ebene genutzt werden können.

Dok. 10082/16.

Zur Förderung einer interaktiven Aussprache hat der Vorsitz als externen Redner einen Vertreter der **UNESCO** eingeladen. Die UNESCO verfügt über langjährige praktische Erfahrung im Bereich der internationalen Kulturbeziehungen. Die UNESCO wird ersucht werden, die Aussprache einzuleiten und ihre Ansichten zu dieser Frage anhand konkreter Beispiele darzulegen.

Bei ihren Beiträgen sollten sich die Minister an den im obigen Textfeld genannten Vorgaben und am Vortrag des externen Redners orientieren. Die Minister werden eingeladen, sich mit Fragen oder Kommentaren frei und ohne schriftlich vorbereitete Beiträge zu den Ausführungen des Redners zu äußern.

Damit alle Minister Gelegenheit erhalten, sich zu äußern, und um eine interaktive und flüssige Aussprache zu fördern, sollten die Wortmeldungen so kurz und prägnant wie möglich sein (höchstens zwei Minuten). Dies sollte es den Ministern ermöglichen, mehrmals das Wort zu ergreifen.

#### HINTERGRUND

### 1. Der politische Rahmen

Die Einbindung der Kultur in die Außenbeziehungen der EU ist eine der drei Hauptsäulen der europäischen Kulturagenda von 2007. Im Rahmen der Billigung der europäischen Agenda war der Rat sich darin einig, dass die Rolle der Kultur in den Außenbeziehungen und der Entwicklungspolitik der EU aufgewertet werden muss<sup>2</sup>. Seither ist die Entwicklung eines strategischen Konzepts in diesem Bereich eine Priorität der Arbeit des Rates. Im derzeitigen Arbeitsplan des Rates für Kultur (2015-2018) lautet eine der vier Prioritäten "Förderung der kulturellen Vielfalt, Kultur in den Außenbeziehungen der EU und Mobilität"; im Rahmen dieser Priorität werden spezifische Maßnahmen vorgeschlagen, darunter "Verstärkung eines strategischen Ansatzes für die Kultur in den Außenbeziehungen der EU"<sup>3</sup>.

Entschließung des Rates vom 16. November 2007 zu einer europäischen Kulturagenda (ABl. C 287 vom 29.11.2007, S. 1).

ABl. C 463 vom 23.12.2014, S. 4.

In den Schlussfolgerungen des Rates vom November 2015 zur Rolle der Kultur in den Außenbeziehungen der EU und insbesondere in der Entwicklungszusammenarbeit<sup>4</sup> hat der Rat die Kommission konkret aufgefordert, "gemeinsam mit der Hohen Vertreterin der Union für Außenund Sicherheitspolitik ein strategisches Konzept für die Einbindung der Kultur in die Außenbeziehungen (...) zu entwickeln und dem Rat zu unterbreiten".

Im Einklang mit dieser Aufforderung haben die Kommission und die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik am 8. Juni 2016 die gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat mit dem Titel "Künftige Strategie der EU für internationale Kulturbeziehungen" angenommen. Darin wird ein strategisches Konzept für die internationalen Beziehungen der EU im Kulturbereich dargelegt.

# 2. Konkrete Schritte zu einem strategischeren Konzept

In der gemeinsamen Mitteilung werden die folgenden fünf Leitprinzipien für das Handeln der EU dargelegt: Stärkung der kulturellen Vielfalt und der Achtung der Menschenrechte, Förderung der gegenseitigen Achtung und des interkulturellen Dialogs, Wahrung von Komplementarität und Subsidiarität, Förderung eines spartenübergreifenden Konzepts für den Kulturbereich und Förderung von Kultur innerhalb bestehender Rahmenstrukturen für die Zusammenarbeit.

In der gemeinsamen Mitteilung werden drei Schwerpunktbereiche für Maßnahmen der Zusammenarbeit im Bereich der Einbindung der Kultur in die Außenbeziehungen vorgeschlagen: Unterstützung der Kultur als Antriebskraft für eine nachhaltige soziale und wirtschaftliche Entwicklung, Stärkung der Rolle der Kultur und des interkulturellen Dialogs zwischen den Gemeinschaften für ein friedliches Miteinander und Stärkung der Zusammenarbeit beim Schutz des kulturellen Erbes. Zusätzlich zu diesen Prinzipien und Maßnahmen der Zusammenarbeit ist in der gemeinsamen Mitteilung auch ein strategischer Ansatz für die Kulturdiplomatie durch eine verstärkte Zusammenarbeit auf EU-Ebene vorgesehen.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> ABl. C 417 vom 15.12.2015, S. 41.

Dok. 10082/16.

Im Rahmen der vorstehend genannten Elemente des vorgeschlagenen strategischen Konzepts werden zahlreiche laufende einschlägige Tätigkeiten beschrieben, aber auch neue Tätigkeiten vorgeschlagen, wobei jeweils das Potenzial ihres Ausbaus durch eine verstärkte Zusammenarbeit berücksichtigt wird. Am schwierigsten ist jedoch immer die Umsetzung eines theoretischen strategischen Konzepts in die Wirklichkeit. Eine EU-Strategie kann ihre Wirkung nie ohne eine starke Einbindung der Mitgliedstaaten entfalten. Daher könnten die Ansichten der Kulturminister darüber, wie dieses strategische Konzept umgesetzt werden soll, klare Hinweise auf das Potenzial des vorgeschlagenen Konzepts liefern.

In diesem Prozess könnte es insgesamt auch hilfreich sein, auf die Erfahrung verschiedener internationaler Organisationen, die bereits seit Langem in diesem Bereich tätig sind, zurückzugreifen. Insbesondere könnten sich die UNESCO und ihre Tätigkeiten als nützliche Quelle bewährter Praktiken erweisen. Die zahlreichen Tätigkeiten der UNESCO sind insbesondere von Relevanz in den Bereichen des Aufbaus von interkulturellem Verständnis durch Schutz des kulturellen Erbes und der Unterstützung der kulturellen Vielfalt. Dabei ist außerdem hervorzuheben, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten dem Übereinkommen der UNESCO von 2005 zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen beigetreten sind und sich somit zu dessen Umsetzung verpflichtet haben.

www.parlament.gv.at